Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Antrag auf Gewährung einer Förderung aus Mitteln des Sozialministeriums gem. § 23 ARR 2014

Name des Projektes/der Teilprojekte*: **Budgetberatung Österreich**

Laufzeit*: **01.12.2025 – 31.12.2026**

Beantragte Förderung*: **€ 100.000,--**

Ansprechpartner:in: **Mag. (FH) Clemens Mitterlehner**

Funktion der Ansprechpartnerin bzw. des Ansprechpartners
bei dem:der Förderungswerber:in: **Geschäftsführer**

Telefon: **0732/656599-18**

E-Mail: **clemens.mitterlehner@asb-gmbh.at**

Bei den mit „*“ gekennzeichneten Felder handelt es sich um verpflichtend auszufüllende Angaben

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

A. Förderwerber:in

Name/Bezeichnung*:	**ASB Schuldnerberatungen GmbH**
Anschrift*:	Bockgasse 2b, 4020 Linz
Telefon*:	0732/656599
E-Mail*:	asb@asb-gmbh.at

Webadresse: www.schuldenberatung.at

Rechtsform*: GmbH	
Zentrale Vereinsregisternummer/ Firmenbuchnummer/ Ergänzungsregisternummer/Sonstiges*:	FN 230327t
Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer:	ATU56591744

Vorsteuerabzugsberechtigt*:

- [x] Ja
- [] Nein
- [] teilweise vorsteuerabzugsberechtigt in Höhe von Prozentsatz:

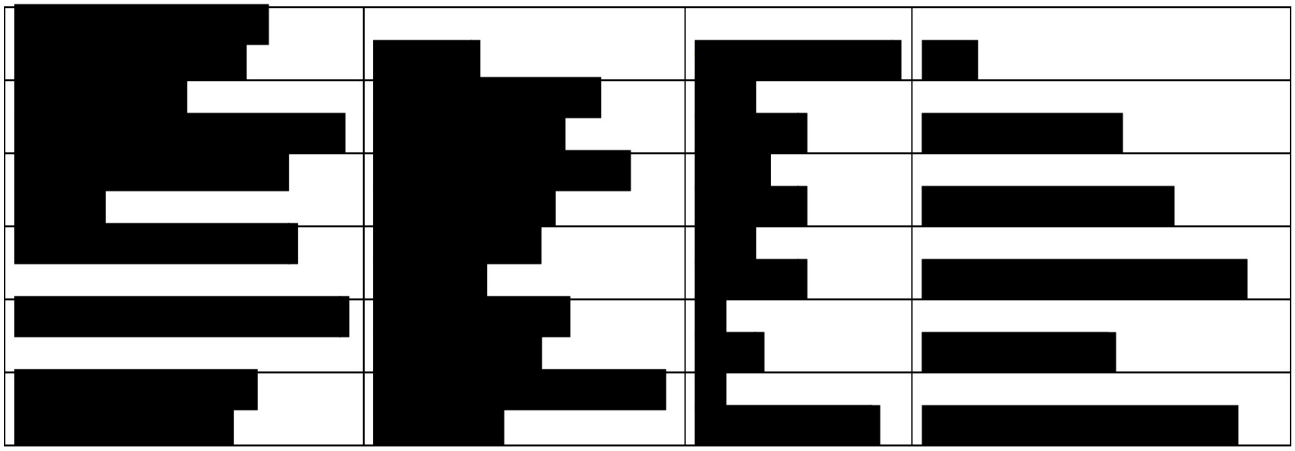
Name(n) der bevollmächtigten Vertreter:innen (falls erforderlich)**:**	**Mag. (FH) Clemens Mitterlehner**
Funktion bei dem:der Förderungswerber:in:	Geschäftsführer
Telefon:	0732 / 656599-18
E-Mail:	clemens.mitterlehner@asb-gmbh.at

Name(n) der zeichnungsberechtigten Person(en) gemäß Satzung beziehungsweise Firmenbuch:

1) Mag. (FH) Clemens Mitterlehner (GF)
2) [redacted]

[redacted]

[redacted]



Art der Zusammenarbeit: als Sub-Auftragnehmer*innen

B. Angaben zum Projekt (Teilprojekt)

Projektname*: **Budgetberatung Österreich**

Projektwebsite: **www.budgetberatung.at**
Durchführungsdauer*: **13 Monate**
Geplanter Projektbeginn*: **1.12.2025**
Geplantes Projektende*: **31.12.2026**
Durchführungsort des Projektes*:

Art des Projektes*: [x] Überregional (bundesländerübergreifend)

[x] Modell(Pilot-)projekt

Standort 1 Adresse*: **ASB Schuldnerberatungen GmbH**
Bockgasse 2b, 4020 Linz

Standort 2 Adresse: Siehe **Auflistung Kooperationspartner*innen** oben

Erreichbarkeit der Standorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Alle Standorte der staatlich anerkannten Schuldenberatungen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Kurzbeschreibung des Projektes (inkl. Zeitplan und Projektorganigramm; eine Langfassung ist bei Bedarf als Beilage beizufügen) *:

Budgetberatung verfolgt einen präventiven und ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung **finanzieller Kompetenzen**. Sie umfasst die unabhängige Analyse des Haushaltsbudgets, klärt rechtliche und finanzielle Ansprüche und optimiert das Ausgabeverhalten. Im Gegensatz zur Schuldenberatung setzt sie frühzeitig an, um finanzielle Herausforderungen zu vermeiden und die Selbstbestimmung der Klientel zu fördern. Die **Budgetberatung** richtet sich somit – im Unterschied zur Schuldenberatung – an nicht überschuldete Personen, die Unterstützung in Geld-Angelegenheiten brauchen. Die **Optimierung von Haushaltsbudgets** ist besonders wichtig, wenn es um persönliche – und somit auch finanzielle – Änderungen im Leben von Menschen geht (Elternschaft, Immobilienkauf, Pensionierung…). Die Budgetberatung ist in den staatlich anerkannten Schuldenberatungen zwar etabliert und nachgefragt, aber es fehlt weitgehend an den finanziellen Mitteln, flächendeckend und zielgerichtet Angebote für jene Menschen zu setzen, die hier einen besonderen Bedarf haben.

Aus diesem Grund wollen wir mit dem Projekt **drei Zielgruppen** in den Fokus nehmen:

1) Pensionist*innen
2) Frauen
3) Unternehmen („Finanzkompetenz im Betrieb“)

Koordination durch Dachorganisation ASB Schuldnerberatungen GmbH
Staatlich anerkannte Schuldenberatungen aus 5 Bundesländern (OÖ, NÖ, Wien, Sbg, Ktn) fungieren als Kooperationspartner*innen. Die ASB Schuldnerberatungen GmbH tritt als Fördernehmerin und Projekt-Koordinatorin auf und gibt die Fördermittel entsprechend an die regionalen Träger*innen weiter (bis auf einen Overhead-Anteil für die Projekt-Koordination).

Als **Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen** ist es unsere Aufgabe, die Folgen von Überschuldung und das Entstehen von Verschuldung sowohl im konkreten Einzelfall als auch auf einer gesellschaftlichen Ebene zu minimieren. In der Abwicklung von Projekten gemeinsam mit dem BMASGPK haben wir langjährige Erfahrung und inhaltlich – gemeinsam mit den staatlich anerkannten Schuldenberatungen – eine große Expertise. Seit dem Pilotprojekt im Jahr 2011 gemeinsam mit dem BMASK organisieren und koordinieren wir das Thema Budgetberatung.

Wie ist die Ausgangslage für das Projekt? *

1) Ausgangslage: Pensionist*innen

Die Pensionierung bedeutet nicht nur die Umstellung des persönlichen Alltags der Betroffenen, sondern geht so gut wie immer mit **finanziellen Einbußen** und ggf. auch neuen finanziellen Herausforderungen (z.B. gesundheitliche Situation, Pflege, …) einher. In dieser Phase ist es wichtig, das Haushaltsbudget neu auszurichten, um finanzielle Probleme bis hin zu einer möglichen Überschuldung schon im Ansatz zu verhindern.
Im Projekt wollen wir Kooperationen aufbauen, um Menschen in dieser Lebensphase zu erreichen und ihnen mit unabhängiger und qualitätsvoller Beratung zur Seite zu stehen. Ein Ansatzpunkt ist dabei eine **Kooperation mit der Pensionsversicherung**, die Sprechtage für Ratsuchende anbietet.
Über diese Kooperation könnte unabhängige und kostenfreie Budgetberatung auf freiwilliger Basis Ratsuchenden angeboten werden.

2) Ausgangslage: Frauen

Bisherige Erfahrungen aus der Budgetberatung zeigen, dass Frauen in der Budgetberatung häufig die aktuelle Versorgung der Familie sicherstellen möchten. Es geht kaum um ihre eigene finanzielle Gesundheit oder Unabhängigkeit – das wird von Frauen hintangestellt.
Deshalb ist es aus unserer Sicht nötig, die bestehende Budgetberatung entsprechend zu erweitern, um Frauen in ihrer **finanziellen Eigenständigkeit** zu stärken - gerade im Hinblick auf die eigene Altersvorsorge und finanzielle Unabhängigkeit.

Das Thema „Frauen und Geld“ ist medial zurzeit stark präsent. Gerade in den sozialen Medien versprechen unterschiedliche Influencer*innen Mittel und Wege, wie Frauen selbstbestimmt für ihr finanzielles Leben und ihre Pension vorsorgen können. Dabei wird aber in der Regel auf die unterschiedlichen Lebensphasen nicht eingegangen. Primär geht es um Vermögensaufbau, den Verkauf von Finanzprodukten oder Beratungsgesprächen, womit die Werbetreibenden Geld verdienen. Gleichzeitig wird in der medialen Welt das Bild erzeugt, dass Frauen nicht so risikobereit sind wie Männer, und dadurch **selbst schuld** an einer niedrigen Pension seien.
Was dabei außer Acht gelassen wird, sind die **gesellschaftlichen Rahmenbedingungen** und die strukturelle Benachteiligung von Frauen, die diese finanzielle Schlechterstellung von Frauen mitverursachen. Zudem wird die Realität von Frauen mit niedrigem Einkommen oder in finanzieller Abhängigkeit nicht adäquat adressiert.
Nur wenigen jungen Frauen ist es bewusst, dass die Phase vor einer möglichen **Familiengründung** jene ist, bei der sie das meiste Geld in ihrem Leben verdienen werden.
Durch **Care- oder Pflegearbeit** ist gerade oft für Frauen längerfristig nur **Teilzeitarbeit** möglich. Und ein Umstieg auf Vollzeit danach ist oft ohne Arbeitsplatzwechsel kaum möglich. Man kann von einer Gefangenschaft in der Teilzeit-Falle sprechen. Durch die Teilzeitarbeit bleibt kein oder nur wenig Geld für eine private Pensionsvorsorge übrig.
Staatliche Ausgleichsinstrumente wie das Pensionssplitting und die freiwillige Höherversicherung im staatlichen Pensionssystem sind nur wenig bekannt und werden medial nicht verbreitet. Und wenn sie bekannt sind, werden sie oft in unserer männerdominierten Gesellschaft ignoriert.
In der Budgetberatung erleben wir immer wieder, dass Frauen ihre **Ersparnisse**, die sie vor der Geburt eines Kindes angespart haben, in den ersten Lebensjahren des Kindes wieder aufbrauchen. Hintergrund dafür ist meist eine fehlende Vereinbarung, wer wie viel in einer Partnerschaft finanziell leistet und wie Care-Arbeit in dieser Aufteilung finanziell berücksichtigt wird.

3) Ausgangslage: Finanzkompetenz im Betrieb

Finanzielle Stabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für die persönliche Gesundheit und **Leistungsfähigkeit von Mitarbeitenden**. Gleichzeitig nehmen wirtschaftliche Unsicherheiten und Veränderungen in der Arbeitswelt zu. Darüber hinaus steigen die Lebenskosten. Viele Beschäftigte sehen sich im Laufe ihres Berufslebens mit Situationen konfrontiert, die ihre **finanzielle Situation** erheblich beeinflussen: Familiengründung, Hausbau, Ausbildung der Kinder, Arbeitszeitveränderungen, Kurzarbeit, befristete Arbeitsverträge, Jobwechsel, Inflation/Teuerung, Pensionseintritt usw.
Solche Veränderungen bergen nicht nur Chancen, sondern auch Risiken. Sie können dazu führen, dass Mitarbeitende unter **finanziellen Druck** geraten, was wiederum negative Auswirkungen auf Motivation, Zufriedenheit und Arbeitsfähigkeit, sowie die psychische Gesundheit hat. Unternehmen erkennen zunehmend, dass die **finanzielle Gesundheit ihrer Mitarbeitenden** unmittelbar mit dem wirtschaftlichen Erfolg und dem betrieblichen Klima verbunden ist.
Vor diesem Hintergrund ist ein Projektziel die **„Finanzkompetenz im Betrieb“**. Es geht darum, Unternehmen als verantwortungsbewusste Partner*innen im Bereich **Mitarbeitendenfürsorge** zu positionieren und Budgetberatung als festen Bestandteil der betrieblichen Gesundheitsförderung zu

etablieren. Dabei wird auch die Verbindung von **Arbeitssicherheit** und **finanzieller Sicherheit** hervorgehoben. Zudem soll mit unabhängigen und qualitativ hochwertigen Finanzbildungsangeboten die Finanzkompetenz von Mitarbeitenden nachhaltig gesteigert und finanziellen Problemlagen präventiv vorgebeugt werden.

Was sind die Ziele des Projektes (inkl. Erfolgsindikatoren - Kennzahlen, Meilensteine - falls vorhanden)? *

1) Ziele: Pensionist*innen

Besserer Überblick über Einnahmen und Ausgaben schaffen

- Viele Pensionist*innen haben ein fixes, meist geringeres Einkommen
- Eine Budgetberatung hilft, frühzeitig zu planen und die Ausgaben an das neue Einkommen anzupassen
- So lassen sich Engpässe frühzeitig erkennen und vermeiden

Vermeidung von Schulden oder finanzieller Überforderung

- Unerwartete Ausgaben (z. B. Reparaturen, medizinische Kosten, Pflegebedarf, altersgerechter Wohnraum…) können das Budget stark belasten
- Eine Beratung kann zeigen, wie man Rücklagen bildet oder Unterstützungen/Förderungen beantragt

Optimierung von Fixkosten

- Oft lassen sich Versicherungen, Telefonverträge oder Energiekosten reduzieren
- Manche Kosten bleiben gleich, andere können reduziert oder eingespart werden
- Viele Menschen zahlen jahrelang hohe Fixkosten, weil sie keine Vergleiche anstellen
- Das Kostenbewusstsein schärfen

Förderungen & Sozialleistungen erkennen

- Pensionist*innen haben Anspruch auf bestimmte Förderungen und Befreiungen
- Budgetberater*innen kennen regionale Unterstützungsangebote, Ausgleichszulagen oder Zuschüsse (z. B. Heizkostenzuschuss, OBS-Befreiung, Wohnbeihilfe…)

Finanzielle Selbstbestimmung im Alter stärken

- Gerade ältere Menschen sind manchmal von Angehörigen abhängig, was Finanzen betrifft
- Budgetberatung kann helfen, die eigene finanzielle Lage zu verstehen und selbstbestimmt zu handeln
- Finanzielle Unsicherheit ist ein häufiger Stressfaktor im Alter
- Förderung eines aktiven, finanziell selbstbestimmten Ruhestands
- Absicherung der monatlichen Liquidität
- Barrieren für den Zugang zur Budgetberatung abbauen (Schamgefühl oder Hemmungen)

2) Ziele: Frauen

Das übergeordnete Ziel für diese Zielgruppe ist, Frauen dazu zu befähigen, ihr Leben **finanziell gesund** zu gestalten.
Dies soll einerseits durch die Vermittlung von Basisinformationen in **Veranstaltungen** und anderseits durch eine **individuelle Budgetberatung** speziell für Frauen erreicht werden.
Durch die Kooperation mit Netzwerkpartnerinnen aus der Frauen- und Mädchenarbeit sollen Teilnehmerinnen erreicht werden, die sich mit ihren finanziellen Fragen nicht an eine Schuldenberatung wenden würden (dabei handelt es sich um nicht überschuldete Personen).
Im Rahmen der Veranstaltungen werden Informationen, Tipps und Tricks zur Thematik „Der Weg zur eigenen finanziellen Gesundheit“ weitergegeben. Dabei orientieren wir uns an den **Lebensphasen** der jeweiligen Teilnehmerinnen. Neben theoretischen Inputs wird auf individuelle Fragen gezielt eingegangen.

Für diese **Finanzbildungs-Workshops** bzw. Vorträge gibt es bereits Basismodelle unserer anderen Finanzbildungsangebote. Für die spezielle Zielgruppe des Projekts sind jedoch einige Adaptionen notwendig.

Weiters soll das Angebot der Budgetberatung speziell für Frauen erweitert werden und künftig folgende Inhalte umfassen:

- Erstellung einer detaillierten Analyse des persönlichen Haushaltsbudgets
- Aufzeigen von Optimierungsmöglichkeiten
- Vermittlung von Kompetenzen in der persönlichen Finanzplanung und Altersvorsorge (neu)
- Verhinderung von problematischen Schuldensituationen
- Vorbeugen von Altersarmut (neu)

Um die Beratung auch außerhalb der Räumlichkeiten einer Schuldenberatung (kann abschrecken) durchführen zu können, soll mit den Kooperationspartnerinnen auch abgeklärt werden, ob eine **Beratung vor Ort** stattfinden kann. Außerdem soll es die Möglichkeit einer **Videoberatung** geben.

3) Ziele: Finanzkompetenz im Betrieb

Das übergeordnete Ziel in diesem Bereich ist es, Budgetberatung und Finanzbildung in Unternehmen bekannt machen und etablieren

- Die staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen Österreichs als kompetente Ansprechpartner*innen mit ihren vielfältigen Angeboten bei Unternehmen bekannt machen
- Bewusstsein für die Wichtigkeit von finanziellen Kompetenzen und Resilienz von Mitarbeitenden bei den Führungskräften erzeugen.
- Sensibilisierung und Weiterbildungsangebote für Führungskräften, HR-Abteilungen und Betriebsrät*innen vorstellen und umsetzen
- Budgetberatung als Bestandteil der betrieblichen Gesundheitsförderung vorstellen und umsetzen
- Unabhängige Basisfinanzbildung für Auszubildende vorstellen und umsetzen
- Frühzeitige Unterstützung in finanziell belastenden Lebenssituationen anbieten und umsetzen
- Das finale Konzept mit den Erkenntnissen der Pilotphase wird allen 10 staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen in Österreich für die Anwendung zur Verfügung gestellt.
- Unternehmen als langfristige und verantwortungsvolle Partner im Bereich Mitarbeitendenfürsorge (Employer Branding & ESG/S „Financial Wellbeing“) gewinnen

Angaben (quantitativ und/oder qualitativ) zu den geplanten Erfolgsindikatoren zur Zielerreichung (Kennzahlen und/oder Meilensteine):

1) Indikatoren Zielerreichung: Pensionist*innen

Indikatoren (Kennzahlen, Meilensteine)	Einheiten für die Messung
Darstellung der personellen Ressourcen für das Projekt	Arbeitsstunden für das Projekt
Anzahl der Personen, die eine persönliche Beratung in Anspruch genommen haben	Auswertung aus den Statistiken der regionalen Schuldenberatungsstellen
Personenanzahl bei den Infoveranstaltungen und Vorträgen	Auswertung Teilnehmenden-Listen der Kooperationspartner*innen

Teilnehmende von Fortbildungsangeboten	Anzahl der ausgegebenen Teilnahmebestätigungen
Medienpräsenz zum Thema	Anzahl der Medienberichte

2) Indikatoren Zielerreichung: Frauen

Indikatoren (Kennzahlen, Meilensteine)	**Einheiten für die Messung**
Kontaktaufnahme und Gespräche mit Netzwerkpartnerinnen	Anzahl der Kontakte
Finanzbildungsveranstaltungen für Frauen	Anzahl der Veranstaltungen
Budgetberatungen für Frauen	Anzahl der Beratungen

Durch die **Kooperation mit Multiplikator*innen** wollen wir aktiver an die Zielgruppe Frauen herantreten. Dabei sollen unterschiedliche Netzwerkpartnerinnen im Bereich der Frauen- und Mädchenarbeit kontaktiert werden. In Kooperation mit den Netzwerkpartnerinnen sollen gemeinsam Workshops bzw. Gesprächsrunden zum Thema „**Frauen und Geld**“ durchgeführt werden. Dadurch kann bereits eine Basisinformation an die Teilnehmerinnen weitergegeben werden.
Weiters wird es danach die Möglichkeit für die Teilnehmerinnen geben, eine entsprechend auf sie abgestimmte Budgetberatung kostenlos in Anspruch zu nehmen. Die Beratung kann sowohl in den Räumlichkeiten der Netzwerkpartnerinnen, in den jeweiligen Schuldenberatungen oder mittels Videoberatung durchgeführt werden.

3) Indikatoren Zielerreichung: Finanzkompetenz im Betrieb

Erfolgsindikatoren / Meilensteine im Projekt

- Gespräche mit allen 10 staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen Österreichs zwecks Recherche von Erfahrungswerten und bereits vorhandener Konzepte
- Anzahl teilnehmender Unternehmen (Ziel: 2-3 in der Konzeptionsphase und 1-2 in der Pilotphase)
- Anzahl der teilnehmenden Mitarbeitenden, Betriebsrät*innen, Führungskräfte, Auszubildenden im Rahmen von Beratungen und Schulungen
- Zufriedenheit der Teilnehmenden (> 80 % positiv)

<u>Langfristig</u> (über die Projektphase hinaus, im Falle einer Verlängerung des Projekts) **können folgende Kennzahlen und Indikatoren eine Aussage über den Erfolg des Angebots treffen:**

Indikator (Kennzahl, Meilenstein)	**Einheit / Messgröße**
Anzahl Budgetberatungen im Betrieb	Anzahl Beratungen (pro Quartal)
Teilnahme an Workshops/Schulungen	Anzahl Teilnehmende, Rückmeldungen
Zufriedenheit mit Beratung/Workshops	> 80 % positive Rückmeldungen (Befragungen)
Reduktion von Krankenständen und Fluktuation	Vergleich Krankenstandstage VOR/NACH
Integration in BGF/BGM der Unternehmen	Anzahl Kooperationsverträge
Finanzkompetenz-Verbesserung bei Auszubildenden	Vorher-Nachher-Test (Wissensquiz, Selbstbewertung)
Entwicklung und Einsatz von Infomaterialien	Anzahl Materialien / Reichweite im Unternehmen
Schulung von HR/Führungskräften als Multiplikator*innen	Anzahl Personen / Zertifikate
Reduktion von Lohnpfändungen	Vergleich VOR/NACH

Welche Zielgruppe/n wollen Sie mit Ihrem Projekt ansprechen? *

1) Zielgruppen: Pensionist*innen

Wen wollen wir besonders ansprechen?

- Personen mit niedriger Pension und/oder mangelnden Rücklagen
- Verschuldete (nicht überschuldete) Pensionist*innen
- Personen, die das Gefühl haben, „nicht über die Runden zu kommen“
- Personen, die sich um ihre zukünftigen Pflegekosten oder Betreuung sorgen

Unsere Zielgruppe sind angehende und bestehende Pensionist*innen. Die Pensionierung bedeutet nicht nur die Umstellung des persönlichen Alltags der Betroffenen, sondern geht so gut wie immer mit finanziellen Einbußen und ggf. auch neuen finanziellen Herausforderungen (z.B. gesundheitliche Situation, Pflege, …) einher. In dieser Phase ist es wichtig, das Haushaltsbudget neu auszurichten, um etwaige finanzielle Probleme bis hin zu einer möglichen Überschuldung schon im Ansatz zu verhindern.

2) Zielgruppen: Frauen

Frauen

Durch unsere erweiterte Budgetberatung für Frauen sollen Frauen in ihrer **finanziellen Eigenständigkeit** gestärkt werden. Sie sollen ihre eigene finanzielle Sicherheit und zukünftige Absicherung erreichen und nicht aufgrund ihrer aktuellen familiären Situation ihre finanziellen Ziele aus den Augen verlieren.
Dies beginnt bei einer gerechteren, finanziellen Berücksichtigung der **Care- oder Pflegearbeit** innerhalb des Familiensystems und reicht bis zum Aufbau einer entsprechenden **Altersvorsorge**, um Altersarmut vorzubeugen. Dabei geht es nicht darum, das „große Geld“ mit Finanzmarktprodukten zu machen, sondern um all die Möglichkeiten im österreichischen Pensionssystem.
Durch die **Stärkung der finanziellen Kompetenzen** und Schaffung von finanzieller Stabilität und Vorsorge wird Unabhängigkeit erreicht. Diese Stärken ermöglichen Frauen auch das Verlassen von unterdrückenden Strukturen.

Netzwerkpartnerinnen im Bereich Frauen- und Mädchenarbeit

Mit dem Projekt wollen wir neue Netzwerkpartnerinnen im Bereich Frauen und Mädchenarbeit ansprechen. Gemeinsam mit ihnen werden Finanzbildungsveranstaltungen bzw. nach Möglichkeit vor Ort Budgetberatungen von uns durchgeführt.
Da diese Netzwerkpartnerinnen mit anderen Zielgruppen arbeiten als Schuldenberatungen (in der Regel nur überschuldete Menschen), erhoffen wir uns neue Zielgruppen – vor allem (nicht überschuldete) Frauen, die die Angebote nutzen sollen.

3) Zielgruppen: Unternehmen → „Finanzkompetenz im Betrieb“

Bedarfserhebung und Pilotumsetzung in 2-3 Unternehmen in der Ost-Region

- Mitarbeitende in sich verändernden Lebenssituationen (z. B. Familiengründung, Jobwechsel, Karenz, befristete Verträge, Teilzeitbeschäftigte, Mitarbeitende mit Migrationshintergrund, Mitarbeitende vor Pensionsantritt)
- Mitarbeitende mit erhöhtem Risiko für Ver- und Überschuldung (z. B. Alleinerziehende, Migrant*innen)
- Auszubildende und deren Vertrauenspersonen - Vermittlung von Finanzwissen, um Kompetenzen und reflektierten Umgang mit dem eigenen Geld zu erlernen.

- Führungskräfte, Personalverantwortliche, Betriebsrät*innen, Mitarbeitende in der Lohnverrechnung
- Gesellschaftliches Bild verändern: sich verändernde finanzielle Situationen können jeden treffen; gesellschaftliches Tabu („über Geld spricht man nicht“) aufbrechen

Was sind die geplanten Maßnahmen (qualitativ und/oder quantitativ) zur Erreichung der Projektziele? *

1) Maßnahmen: Pensionist*innen

Im Projekt sind Kooperationen geplant, um Menschen in dieser Lebensphase zu erreichen, um ihnen mit **unabhängiger und qualitätsvoller Beratung** zur Seite zu stehen:

- Kooperation mit der **Pensionsversicherungsanstalt**: es sind monatliche Sprechtage in den Räumlichkeiten der Pensionsversicherungsanstalten geplant, speziell gestaltete Flyer sollen in den Beratungsräumen aufgelegt und von den Berater*innen ausgegeben werden. In dringenden Fällen werden auch Beratungstermine in den Räumlichkeiten der Schuldenberatungsstellen angeboten.
- Angedacht sind auch Infotage und Vorträge bei den regionalen Pensionist*innen-Verbänden
- Klärung von Kooperationsmöglichkeiten in den Gemeinden in Form von Sprechtagen und mit Pflegenahversorgung in Städten und Gemeinden (z.B. Community Nurse etc.)
- Nutzung des digitalen Online-Budgetrechners auf www.budgetberatung.at mit all seinen Vorteilen und Verlinkungen.
- Fortbildungsangebote für Senior*innen zum Thema Finanzen

2) Maßnahmen: Frauen

- Vernetzung und Kooperation mit Netzwerkpartnerinnen im Bereich der Frauen- und Mädchenarbeit
- Problembewusstsein in Bezug auf finanzielle Unabhängigkeit von Frauen bei Multiplikator*innen schärfen bzw. Wissen über bestehende Strategien für finanzielle Gesundheit und gegen Altersarmut in der Zielgruppe verbreiten
- Angebot von Gesprächsrunden und Workshops zu dem Thema „Frauen und Geld“ und Vermittlung von entsprechendem Basiswissen in der Zielgruppe
- Angebot einer persönlichen und kostenlosen Budgetberatung für Teilnehmerinnen aus den Gruppenangeboten

3) Maßnahmen: Finanzkompetenz im Betrieb

Dieser Projektbereich umfasst in einem ersten Schritt die Konzeptionierung eines modularen Angebotskatalogs für Unternehmen mit folgenden qualitativen Maßnahmen:

- Budgetberatung für Mitarbeitende - vertrauliche, individuelle Beratung mit hohem Datenschutzstandard
- Schulungen und Sensibilisierungsworkshops für Führungskräfte, HR, Betriebsrät*innen und Mitarbeitende inklusive Fallbeispiele und Best-Practice-Ansätze
- Finanzbildung für Auszubildende – unabhängige Basisfinanzbildung
- Entwicklung zielgruppengerechter Informationsmaterialien (Aushänge, Intranet, Newsletter etc.)

Für die Konzeptionierung des Angebotes werden folgende Schritte unternommen:

- Recherche über bereits bestehende Konzepte/Angebote in Österreich.

- Im Rahmen der Recherche wird mit allen 10 staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen Kontakt aufgenommen und Erfahrungswerte werden eingeholt.
- Auf Basis der theoretischen Recherche zu bestehenden Angeboten und vorliegenden Praxiserfahrungen der Schuldenberatungsstellen, wird ein Fragenkatalog/Gesprächsleitfaden für die Bedarfserhebung in Unternehmen erstellt.
- Für die Bedarfserhebung wird mit Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen Kontakt aufgenommen und es sollen interessierte Führungskräfte für ein Interview gewonnen werden.
- Mit den gewonnenen Erkenntnissen wird ein erster Angebotskatalog erstellt.
- Dieser Angebotskatalog soll ab dem 2. Halbjahr in einer Pilotphase mit 1-2 Unternehmen getestet werden
- Im Anschluss wird Feedback von allen beteiligten Personen (Führungskräfte, Betriebsrat, Mitarbeitende, Auszubildende) eingeholt
- Mit den gewonnenen Erkenntnissen aus der praktischen Umsetzung wird der Angebotskatalog final überarbeitet.

Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (GenderMainstreaming Konzept)? *

Das Projekt trägt im Sinne des Gender Mainstreamings wesentlich zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei. Geschlechterbezogene Aspekte werden querschnittsmäßig in allen Phasen des Projektes berücksichtigt, um sicherzustellen, dass unterschiedliche Lebensrealitäten und Bedarfslagen von Frauen und Männern gleichermaßen Beachtung finden. Ziel ist es, bestehende Ungleichheiten im Zugang zu Finanzwissen und -kompetenz abzubauen, die ökonomische Eigenständigkeit zu stärken und dadurch zu mehr Chancengleichheit beizutragen. Auf diese Weise unterstützt das Projekt die Umsetzung gleichstellungspolitischer Zielsetzungen und leistet einen nachhaltigen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit.

Begründung für die Beantragung der Förderung beim Sozialministerium*:
Die Beantragung der Förderung beim Sozialministerium erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Budgetberatung auf Landesebene derzeit keine gesicherte Finanzierung für eine Weiterentwicklung oder Ausweitung der Angebote erhält. Das vorliegende Projekt stellt einen wichtigen Piloten dar, um innovative Ansätze in den drei Zielbereichen zu erproben und weiterzudenken. Die Förderung durch das Sozialministerium ermöglicht es, diese wichtige Phase der Erprobung und Entwicklung finanziell abzusichern und damit einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Budgetberatung zu leisten. Nach Projektende im Dezember 2026 hoffen wir auf die Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung, um die nun entwickelten neuen Möglichkeiten einer breiteren Praxis zuzuführen.

Angabe zu vergleichbaren Projekten (sofern vorhanden) - Angabe von Projektnamen, Förderungsgeber:in, Zeitraum, Zielgruppe*
In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat die ASB Schuldnerberatungen GmbH zahlreiche Projekte im Auftrag des Sozialministeriums durchgeführt. Stets wurde das Erreichen der Projektziele sowie die ordnungsgemäße Mittelverwendung bescheinigt. Exemplarisch werden die jüngsten gemeinsamen Projekte genannt. Darüber hinaus gab es noch zahlreiche Projekte

zurückreichend bis in die 1990er-Jahre. Alle diesbezüglichen Projektunterlagen liegen dem Sozialministerium vor.

- Qualität durch Bildung (jährlich wiederkehrende Projektförderung bis 2022)
- Leichte Sprache in der Schuldenberatung (Projekt und 2 Folgeprojekte)
- Gemeinsam gegen Überschuldung (Projektende 11/2022)
- 7. und 8. Österreichische Schuldenberatungstagung (Innsbruck bzw. St. Pölten)

Wie wird angestrebt, dass die geplanten Maßnahmen über den Projektzeitraum hinaus positive Wirkung zeigen? *

Die geplanten Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, nachhaltige Strukturen und ausreichendes Wissen aufzubauen, die auch über den Projektzeitraum hinaus wirksam bleiben. Durch die Erprobung und Weiterentwicklung innovativer Ansätze in den drei Zielbereichen sollen Best-Practice-Modelle entstehen, die für eine mögliche Anschlussfinanzierung und eine breitere Anwendung bereitstehen. Außerdem wird ein besonderer Fokus auf die Qualifizierung und Befähigung der Akteur*innen gelegt, um deren Kompetenzen dauerhaft zu stärken und langfristig eine selbsttragende Umsetzung der Budgetberatung zu gewährleisten. So wird sichergestellt, dass die erzielten Erkenntnisse und Verbesserungen nachhaltig zur Stärkung der Finanzkompetenz und Gleichstellung beitragen. Die Fördernehmerin ASB Schuldnerberatungen GmbH wird als Projekt-Koordinatorin auf Österreich-Ebene dafür sorgen, dass die Ergebnisse aus den Teilprojekten aber auch das Projektergebnis als Ganzes den (vorerst) nicht beteiligten staatlich anerkannten Schuldenberatungen zur Verfügung stehen.

C. Fachliche Eignung der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers

Personalstruktur der Organisation (asb als Fördernehmerin) (Geben Sie die Beschäftigungsart der Personen an, deren Anzahl gesamt und wie viele davon weiblich, männlich oder divers sind)

	Gesamt	Weiblich	Männlich	Divers
Angestellt (Vollbeschäftigungsäquivalente)	14,81	12,19	2,63	
Angestellt (geringfügig)				
Von Dritten zur Verfügung gestelltes Personal ("lebende Subvention")				
Ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeiter:innen				
Honorarkräfte/Werkverträge				

Management/Projektleitung

Name* (Lebenslauf als Beilage):
Mag. (FH) Clemens Mitterlehner

Funktion in der Organisation/Tätigkeitsschwerpunkte*:
Geschäftsführer

Einstufung laut Kollektivvertrag/Betriebsvereinbarung/Dienstvertrag/Bundesschema*:
GF Anstellungsvertrag außerhalb des Gehaltsschemas, All-In

Darstellung fachliche Eignung/Kompetenzprofil*:
Aus weiteren Projekten bereits vorliegend (z.B. Förderantrag Basisfinanzierung 2026/2027)

Darstellung Gender/Diversity Kompetenzen*:
Mag. (FH) Clemens Mitterlehner verfügt über umfassende Gender- und Diversity-Kompetenzen, die er in seiner Rolle als Geschäftsführer einer sozialpolitisch ausgerichteten Organisation erfolgreich einbringt. Mit einem sozialarbeits- und sozialwissenschaftlichen Studium als fundierte Grundlage hat er tiefgehendes Verständnis für soziale Ungleichheiten, Diskriminierungsmechanismen und die Bedeutung von Gleichstellung und Vielfalt im gesellschaftlichen Kontext. Durch langjährige praktische Erfahrung in der Sozialarbeit und -beratung ist er in der Lage, vielfältige Dimensionen von Diversität — darunter Geschlecht, kulturelle Herkunft, Alter und soziale Herkunft — systematisch zu berücksichtigen und in Entscheidungs- und Führungsprozesse einzubinden. Seine Führungspraxis ist geprägt von der Förderung eines inklusiven und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds, wobei er durch gezielte Sensibilisierung und Kommunikation die Werte der Menschenwürde, Chancengleichheit und sozialen Gerechtigkeit nachhaltig in der Organisation verankert.

Qualifikation der Mitarbeiter:innen (Arbeitsplatzbeschreibung falls noch keine geeigneten Mitarbeiter:innen zur Verfügung stehen) **für die Durchführung des Projekts:**

Wie im Zuge der Projekt-Vorgespräche vereinbart, ist es zum Antragszeitpunkt nicht möglich, die konkreten ausführenden Personen für das Projekt zu nennen. Bei den Kooperationspartner*innen werden Personen mit den Tätigkeiten im Sinne des Projektinhalts beauftragt, die bereits Erfahrung in der Thematik Budgetberatung haben. Die Zuteilung der Personen bei den Kooperationspartner*innen obliegt nicht der ASB Schuldnerberatungen GmbH als Fördernehmerin. Die diesbezüglichen Entscheidungen und auch dienstrechtlichen Vereinbarungen werden von den regionalen Kooperationspartner*innen getroffen, zumal diese eigenständige Rechtsträger*innen sind. Alle staatlich anerkannten Schuldenberatungen verfügen über ein aufrechtes Zertifikat nach ISO 9001. Somit ist dokumentiert und gewährleistet, dass an den jeweiligen Planposten geschultes und qualifiziertes Personal eingesetzt ist.

D. Finanzplan: Darstellung der geplanten Kosten und der geplanten Einnahmen (Förderungen anderer Rechtsträger:innen)

Für die Darstellung der Kosten des eingereichten Projektes/Teilprojektes sowie der geplanten Einnahmen (Finanzplan) ist das beiliegende Excel-Formular **"Finanzplan-Beilage 1"** zu verwenden und **vollständig** auszufüllen.

Bei welchen Stellen wurde das geplante Projekt noch eingebracht? (Sofern bei anderen Stellen eingereicht) *

Fördernde Stelle(n)	**Betrag**	**Widmungszweck**	**Geplant** (= noch nicht eingebracht) **Beantragt** (= bereits eingebracht) **Genehmigt** (= bereits zugesagt)
			Wählen Sie ein Element aus.
			Wählen Sie ein Element aus.
			Wählen Sie ein Element aus.
			Wählen Sie ein Element aus.
			Wählen Sie ein Element aus.
			Wählen Sie ein Element aus.

Andere geförderte/zu fördernde Vorhaben der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers im Zeitraum der (des) gegenständlichen Vorhaben(s):

[redacted]	[redacted]
Bewilligt in Höhe von: offen	bei:
[redacted]	[redacted]
Bewilligt in Höhe von: offen	

[redacted]

Insgesamt gewährte Förderungen innerhalb der letzten drei Kalenderjahre (Beträge in EURO ohne Cent; sowohl von öffentlichen als auch privaten Stellen - sofern keine Förderungen gewährt wurden, ist NULL anzugeben**) ***

Fördernde Stelle(n)	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

E. Informationen gem. Art. 13 und 14 DSGVO

(1) Der:die Förderungswerber:in bzw. die im Förderungsantrag genannten natürlichen Personen nehmen zur Kenntnis, dass das Sozialministerium und/oder die Abwicklungsstelle als datenschutzrechtlich Verantwortlicher berechtigt ist, die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten zu verarbeiten, wenn dies für den Abschluss und die Abwicklung des Vertrages, für Kontrollzwecke oder für die Wahrnehmung der dem Auftraggeber gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist [Art 6 Abs. 1 lit. b, c bzw. e der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl. Nr. L 119 vom 4.5.2016 S. 1 (im Folgenden: DSGVO)] (iVm einschlägigen Bestimmungen insb. des BHG 2013 sowie ARR 2014).

(2) Die Bereitstellung der Daten, die durch den:die Förderungswerber:in erfolgten, ist für die Prüfung der Förderungsvoraussetzungen, den Vertragsabschluss bzw. die Vertragsabwicklung erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, für die gesamte Dauer des Vertrages (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung) und darüber hinaus gemäß entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus § 89 Abs. 9 BHG 2013 oder unionsrechtlichen Vorgaben ergeben, verarbeitet.

(3) Der:die Förderungswerber:in bzw. die im Förderungsantrag genannten natürlichen Personen nehmen zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 47 und 57 bis 61 BHG 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 sowie § 14 ARR 2014) und der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.

(4) Der:die Förderungswerber:in bzw. die im Förderungsantrag genannten natürlichen Personen nehmen zur Kenntnis, dass das Sozialministerium zu Kontroll- und Abstimmungszwecken berechtigt ist, die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung der Abrechnung oder einer allfälligen Rückforderung der Förderung erforderlichen personenbezogenen Daten über die von ihr oder ihm selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen haushaltsführenden Stellen des Bundes oder bei einem:einer anderen Rechtsträger:in, der:die einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese offenzulegen (§ 104a BHG 2013), sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDBG 2012), BGBl. I Nr. 99/2012 durchzuführen.

(5) Datenschutzbeauftragte:r für die Bereiche Arbeit und Soziales ist Mag.ª Katja Köhler-Kilic, Stubenring 1, 1010 Wien, katja.koehler-kilic@sozialministerium.gv.at und für den Bereich Gesundheit Mag. Patrick Rasztovics, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, patrick.rasztovics@gesundheitsministerium.gv.at. Der:die Förderungswerber:in bzw. die im Förderungsantrag genannten natürlichen Personen haben hinsichtlich der sie/ihn betreffenden personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragung. Ferner besteht die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at, zu wenden.

F. Nachweise und Beilagen

- Vereinsregisterauszug und aktuelle Satzung, Firmenbuchauszug, aktueller Gewerbeschein
- letzter verfügbarer Rechnungsabschluss
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (durch Statuten oder Bestätigung des Finanzamtes)
- Aufgabenbeschreibung (Funktion) für jede:n Mitarbeiter:in im Rahmen der Projektumsetzung
- Lebensläufe und Dienstverträge/Dienstzettel für jede:n Mitarbeiter:in des Projektes/Vorhabens
- Kollektivvertrag und (falls anzuwenden) Betriebsvereinbarungen oder andere anzuwendende Dokumente kollektiver Rechtsgestaltung
- Zeichnungsberechtigung für die Organisation (bei Bedarf Vollmacht für den:die bevollmächtigte:r Vertreter:in)
- Organigramm der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers (sofern vorhanden)
- unterfertigte „Erklärung der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers“ (Punkt G)
- Lastschriftanzeigen ÖGK und Finanzamt (sofern vorhanden)
- Absichtserklärung (Letter of Intent) im Falle von Netzwerk-/Kooperationsprojekten
- Optional: Langfassung Projektbeschreibung, sofern die Kurzbeschreibung das Projekt nicht ausreichend erläutert
- Optional: Sonstige Begleitdokumente die nötig sind um das Projekt in vollem Umfang zu beschreiben

G. Erklärung der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers über das Nichtvorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe

Ich (Wir) erkläre(n), dass

- meine (unsere) Einrichtung keiner Beschränkung in der Verfügung über unser Vermögen (zum Beispiel Konkurs, Ausgleich) unterliegt.
- keine Bestrafung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz vorliegt.
- für unsere leitenden Organe (Vorstand, Geschäftsführung) keine Verurteilungen im Strafregister aufscheinen.
- das beantragte Vorhaben durch die Satzungen beziehungsweise die vorliegenden Berechtigungen (zum Beispiel Gewerbeschein) gedeckt ist.
- zum Zeitpunkt des Antrags dieses Vorhabens keine Ansprüche der Sozialversicherung und des Finanzamtes offen sind.
- mit dem Projekt/Vorhaben noch nicht begonnen wurde und dies bei den Ausgaben auch berücksichtigt ist.
- die enthaltenen Beihilfen in den letzten drei Jahren die jeweils gültigen EU-rechtlichen Vorschriften (De-minimis – Obergrenze) nicht überschritten haben.

Der:die Antragsteller:in erklärt sich damit einverstanden, dass im Zuge der Antragsprüfung auch (personen-/organisationsbezogene) Abfragen in der Transparenzdatenbank erfolgen und erteilt dazu seine:ihre ausdrückliche Zustimmung zur Durchführung (§ 17 Abs. 2 ARR 2014).

Der:die Antragsteller:in bestätigt, dass die Offenlegung der in diesem Antrag enthaltenen Daten von natürlichen Personen gegenüber dem Sozialministerium seitens der Antragstellerin bzw. des Antragstellers in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt und die betroffenen Personen vom:von der Förderungswerber:in über die Datenverarbeitung im Sozialministerium zum Zweck der Prüfung des gegenständlichen Antrags nachweislich informiert wurden.

Der:die Antragsteller:in wird ersucht, mit dieser Förderung in Verbindung stehende Berufs-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die einer Veröffentlichung auf der Plattform data.gv.at oder der Übermittlung an informationswerbende Personen im Einzelfall in Vollziehung des IFG entgegenstehen könnten, bereits bei Erstellung des Förderantrages unter Angabe jener Überlegungen, die eine Schutzwürdigkeit dieser Berufs-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse begründen könnten, bekanntzugeben. Die fehlende Kennzeichnung einer Information als Berufs-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis wird dahingehend verstanden, dass kein schutzwürdiges Berufs-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis vorliegt oder, dass einer Veröffentlichung des Berufs-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses im Rahmen der Vollziehung des IFG zugestimmt wird.

Ich (Wir) bestätige(n), dass die Angaben richtig und vollständig sind und mir (uns) bekannt ist, dass unvollständige und unrichtige Angaben strafbar sind.

Mag. (FH) Clemens Mitterlehner
Geschäftsführer der ASB Schuldnerberatungen GmbH
Linz, am 29.09.2025